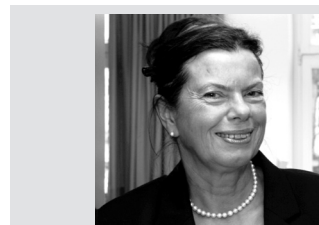


Meinungen | Thesen | Aspekte

## **Der richterliche Bereitschaftsdienst – ein Plädoyer für das Spezialistenmodell**



Ulrike Hillmann, 57 Jahre, 2 Kinder  
Präsidentin des Landgerichts Kiel,  
im Nebenamt Richterin am Schleswig-  
Holsteinischen Landesverfassungsgericht

Wer, wie ich, über mehrere Jahre richterlichen Bereitschaftsdienst in einem der großen Amtsgerichte unseres Landes geleistet hat, kennt es vielleicht, dieses leichte Unbehagen, das einen beschleicht, wenn die Bereitschaftsdiensttasche wieder im Büro steht. Selten ereilen einen ausschließlich Sachen, die man aus der täglichen Arbeit kennt, häufig ist Eile angesagt, nicht immer ist die zugeteilte Servicekraft mit einem selbst und der Aufgabe vertraut oder kennt man die im Verfahren beteiligten Akteure. So läuft nicht immer alles so rund wie im täglichen Dezernat und die Gefahr, einen Fehler zu machen, wird größer – auch Richterinnen und Richter sind nur Menschen. Mit zunehmender Zahl geleisteter Bereitschaftsdienste allerdings, auch das ist meine Erfahrung, gewinnt man Routine. Vieles ist schon mal da gewesen, manch einen/ eine aus Polizei oder Ärzteschaft hat man schon kennen gelernt, bestimmte Vorgehensweisen haben sich als praktikabel erwiesen, andere nicht.

Aus dieser Erfahrung heraus hatte ich zwar großes Verständnis für den Wunsch der Richterinnen und Richter aus den Amtsgerichten, den Pool der Bereitschaftsdienst leistenden Richterinnen und Richter durch Einbeziehung der Richterschaft aus den Landgerichten zu vergrößern, gleichzeitig aber die Sorge, dass damit Qualitätseinbußen im Bereitschaftsdienst verbunden sein könnten, schon weil die Erlangung einer Routine im Bereitschaftsdienst weiter erschwert werden könnte. Die widerstreitenden Interessen in Einklang zu bringen bot sich die Idee des Spezialistenmodells an:

Einige Richterinnen und Richter übernehmen den Bereitschaftsdienst eines Bezirks als Teil ihres regelmäßigen Dezernats. So ist es ihnen möglich, sich in den im Bereitschaftsdienst anfallenden Tätigkeiten umfassend fortzubilden und eine Routine zu erwerben. Im Austausch mit der überschaubaren Anzahl der im Bereitschaftsdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen und mit den vielfach beteiligten Behörden wie Polizei, Gesundheitsamt und Ordnungsbehörden können standardisierte Abläufe festgelegt werden. Eine derartige Qualitätsverbesserung ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Mit der bisherigen Pebb\$y-Bewertung von 0,25 pro Amtsgericht, in dem Bereitschaftsdienst geleistet wird, ist der zu erbringende Aufwand keinesfalls angemessen bewertet. Bei einer Vergrößerung der Bereitschaftsdienstbezirke und unter Einbeziehung der Richterinnen und Richter des Landgerichts kann eine angemessene Entlastung Einzelner für den Bereitschaftsdienst durch Umverteilung der richterlichen Aufgaben geleistet werden. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Kiel, Torsten Block haben wir im Sommer letzten Jahres eine Arbeitsgruppe aus Richterinnen und Richtern, des Landgerichts Kiel, der Amtsgerichte des Bezirks und des Amtsgerichts Kiel beauftragt, ein Spezialistenmodell für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Kiel unter Einschluss des Amtsgerichts Kiel zu entwickeln. Es gab dazu keine Vorgaben – außer dass das Modell so attraktiv sein sollte, dass Richterinnen und Richter für diese Aufgabe gewonnen werden konnten. Nach nur zwei Sitzungen lag das Ergebnis vor: ein Spezialistenmodell für den Nordbezirk (Kiel, Eckernförde, Plön und Rendsburg), mit dem wir am 1. Januar dieses Jahres starten konnten.

Danach übernimmt das Amtsgericht Kiel unter Einbeziehung der Richterschaft der Amtsgerichte Eckernförde, Plön und Rendsburg und des Landgerichts im Nordbezirk in den Zeiten von werktags 6 Uhr bis 8 Uhr und 16 Uhr bis 21 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 6 Uhr bis 21 Uhr den Bereitschaftsdienst, aufgeteilt in einen Frühdienst, abwechselnd wahrgenommen durch vier Richterinnen und Richter mit je 0,25 Pensum, werktags von 6 Uhr bis 8 Uhr sowie an dienstfreien Tagen von 6 Uhr bis 13 Uhr und einen Spätdienst abwechselnd wahrgenommen durch ebenfalls vier Richterinnen und Richter mit je 0,5 Pensum, werktags von 16 Uhr bis 21 Uhr und an dienstfreien Tagen von 13 Uhr bis 21 Uhr.

Einen Ansturm auf diese Aufgabe gab es nicht, dennoch war die erforderliche Zahl Freiwilliger in den Amtsgerichten und im Landgericht schnell gefunden. Mit viel Energie haben sich diese der weiteren Ausgestaltung ihres Dienstes gewidmet. Die beteiligten Verwaltungen des Amtsgerichts und Landgerichts Kiel haben die nötige Unterstützung geliefert, Fortbildung angeboten, für die elektronische und sonstige Ausstattung (Bücher, Taxikarten usw.) gesorgt, die anderen Behörden über die Neugestaltung des Bereitschaftsdienstes informiert und vor allen Dingen einen gleichzeitigen Rufbereitschaftsdienst für Serviceeinheiten eingerichtet, was sich noch einmal als besondere Herausforderung erwiesen hat.

Seit einem Monat läuft dieses Bereitschaftsdienstmodell in Kiel. Es wird nach Ablauf eines Jahres zu prüfen sein, ob es sich in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Praxis bewährt. Es wird dann auch die Frage zu klären sein, ob sich die Richterinnen und Richter und Serviceeinheitseinheitskräfte neben den ständig steigenden Belastungen in den laufenden Dezernaten auch den steigenden Anforderungen an den zu leistenden Bereitschaftsdienst ohne personelle Aufstockung stellen können. Die Richterverbände haben m.E. durchaus berechtigt die Schaffung weiterer Planstellen für den Bereitschaftsdienst angemahnt. Es sollte nicht dahin missverstanden werden, dass die Justiz bislang nicht ausgelastet war, wenn sie sich unabhängig von weiteren Personalaufstockungen in Kiel und in den anderen Bezirken mit großer Kraftanstrengung der Verantwortung stellt, die sie eben auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Gerichte für die Wahrung der Grundrechte in unserem Rechtsstaat hat.

Mit dem Spezialistenmodell für den Bereitschaftsdienst soll dessen Qualität verbessert werden im Interesse betroffener Bürger und der beteiligten Behörden. Alle Richterinnen und Richter und Serviceeinheitskräfte des Nordbezirks beteiligen sich daran dadurch, dass sie die Freistellung der am Bereitschaftsdienst Beteiligten insoweit durch Mehrarbeit im eigenen Dezernat ermöglichen. Ich bemerke schon jetzt, dass die Spezialisten im Bereitschaftsdienst diesen mit viel Engagement und in großer Kollegialität wahrnehmen. Austausch und gegenseitige Unterstützung sind selbstverständlich. Nach und nach wird das Gespräch mit den an den Eilverfahren beteiligten Behörden, wie Polizei und Gesundheitsämter, gesucht. Sicherlich läuft bislang nicht alles perfekt und gibt es an der einen oder anderen Schnittstelle noch Abstimmungsbedarf. Aber wenn der Präsident des Amtsgerichts Kiel davon berichtet, dass nach einem ereignisreichen Wochenende die Polizei sich bei ihm für die hervorragende Organisation im Bereitschaftsdienst bedankt, dann weiß ich, dass wir mit den richtigen Leuten auf dem richtigen Weg sind.